

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vorgestellte Vorentwurf zur Neufassung der Bebauungspläne Nr. 70 „Menkestraße“ und Nr. 70/I „Menkestraße-Nord“, die funktionell zum Bebauungsplan Nr. 70 „Menkestraße“ zusammengefasst werden, wird mit folgenden Änderungen anerkannt:

1. Punkt 12 der textlichen Festsetzungen wird um folgenden Text ergänzt:
„Während Bauarbeiten und Arbeiten, die der Baureifmachung der Grundstücke dienen, sind Schutzmaßnahmen gem. RAS-LP 4 und DIN 18920 vorzusehen. Die Bäume sind auf Dauer zu erhalten und zu schützen.“
2. „Die Festsetzungen des Bebauungsplanes und der vorgeschlagenen Gestaltungssatzung sollen beidseitig bis zur Rheinstraße ausgeweitet und der Geltungsbereich soll um die Grundstücke Heimathaus und Friseursalon erweitert werden. Diese Festsetzungen werden Inhalt des vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 70.“

Das Bauleitplanverfahren ist unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses einzuleiten.